

A N L A G E 0

Beschluss über die Aufhebung des Einleitungsbeschlusses zum Bebauungsplanverfahren
(vorhabenbezogener Bebauungsplan)

Arbeitstitel: "Hermes Logistik-Center Hansestraße" in Köln-Rath/Heumar und -Porz-
Gremberghoven

Vorlage 0849/2020

**hier: Begründung der Dringlichkeit zur Herbeiführung des Beschlusses
in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 07.05.2020**

Im November 2017 hat der Stadtentwicklungsausschuss kurzfristig die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (VEP) beschlossen, um dem Antrag der Hermes Germany GmbH als Vorhabenträgerin, in Kooperation mit der ECE Projektmanagement GmbH & Co. KG, auf dem Grundstück zwischen der nördlichen Hansestraße und der S-Bahntrasse die Ansiedlung eines Logistik Zentrums zu realisieren, gerecht zu werden.

Seit dem Einleitungsbeschluss wurden keine Planungsfortschritte erzielt. Die Vorhabenträgerin hat am 10.03.2020 gegenüber der Verwaltung mitgeteilt, dass sie vom Vorhaben Abstand nimmt und um Aufhebung des Einleitungsbeschluss gebeten.

Vor dem Hintergrund der Erwartungshaltung an Politik und Verwaltung zur schnellstmöglichen Abwicklung von Bauleitplanverfahren und der damit verbundenen Beschlussfassungen, ist eine konsequente Umsetzung auch im gegenteiligen Fall – Aufhebung durch Entfall des Vorhabens – sinnvoll.

Um für das vorliegende Plangebiet schnellstmöglich Klarheit für die weitere Entwicklung zu haben und konsequentes Verwaltungshandeln zu ermöglichen, ist die zügige Aufhebung des Einleitungsbeschlusses geboten.